



Die Stadt Gotha
- Residenzstadt mit großer Perspektive -

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter im Straßenverkehr/Gewerbe (m/w/d)

im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gotha.

Zu Ihren Kernaufgaben gehören:

- Bearbeitung von Anträgen und Auflagenerteilung nach Gewerbeordnung
z. B. Erlaubnisverfahren nach § 34, § 34a-c, § 34f, § 34h und 34i GewO
- Bearbeitung von Anträgen nach Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auf Grundlage des § 46 Abs. 1 Satz 1
- Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung
- Bearbeitung von Bußgeldverfahren für den Bereich Sondernutzung
- Bearbeitung von Widersprüchen im Zuständigkeitsbereich
- Beratung der Bürger und Hilfestellung in Verwaltungsfragen
- Erhebung, Berechnung und Festsetzung von Verwaltungskosten und Gebühren im eigenen Aufgabengebiet

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder den Fortbildungslehrgang I (FL I) oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise im oben genannten Aufgabengebiet
- Freude am Bürgerkontakt und Dienstleistungsorientierung
- eigenständige, strukturierte und effiziente Arbeitsweise
- einen sicheren Umgang mit Microsoft-Office Standardanwendungen
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- Fachkenntnisse auf den Gebieten des Verwaltungsrechts, des Ordnungswidrigkeitengesetz, der Straßenverkehrsordnung, des Straßenverkehrsrechts, der ThürKAG, Abgabenordnung sowie aller im Aufgabengebiet zur Anwendung kommenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Bestimmungen

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha
- eine Beschäftigung in Vollzeit (zzt. 39 Wochenstunden)
- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD (VKA) richtet sowie eine betriebliche Altersvorsorge

- Sonderzahlungen nach dem TVöD (VKA)
- einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von max. 40,00 €
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobrad

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst **Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA)**.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **21. Februar 2024** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Eingehende Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadtverwaltung Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister